

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ  
Hospitalstr. 7 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Röbler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Durchwahl**

Telefon +49 (0)351 564 1500  
Telefax +49 (0)351 564 1509

staatsminister@  
smj.justiz.sachsen.de\*

**Aktenzeichen**

1040E-KLR-1242/16

Dresden,  
17. Mai 2016

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Katja Meier, Fraktion BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN**  
**Drs.-Nr.: 6/4901**  
**Thema: Dienstrechtliche Konsequenzen gegen einen sächsischen  
Gefängnisdirektor**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

**„Der Gefängnisdirektor einer sächsischen JVA hat ein Buch über  
den Strafvollzug veröffentlicht und nimmt in diesem Zusammenhang  
an öffentlichen Veranstaltungen teil.“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich  
die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Inwieweit haben welche Äußerungen des Direktors zu welchen  
dienstrechtlichen Konsequenzen geführt bzw. wurde überhaupt ein  
dienstrechtliches Verfahren eingeleitet?**

**Frage 2:**

**Wie werden diese dienstrechtlichen Konsequenzen begründet? (Bitte  
auch Rechtsgrundlage der Dienstpflicht bzw. nach Auffassung des  
Justizministers verletzte Dienstvorschrift angeben.)**



**WANDEL HINTER GITTERN**  
300 Jahre Gefängnis Waldheim  
300 Jahre sächsische Vollzugsgeschichte

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
der Justiz  
Hospitalstr. 7  
01097 Dresden

Briefpost über Deutsche Post  
01095 Dresden

[www.justiz.sachsen.de/smj](http://www.justiz.sachsen.de/smj)

**Verkehrsverbindung:**  
Zu erreichen mit  
Straßenbahnlinien  
3, 6, 7, 8, 11

Parken und behinderten-  
gerechter Zugang über  
Einfahrt Hospitalstraße 7

\*Zugang für elektronisch signierte sowie  
für verschlüsselte elektronische Doku-  
mente nur über das Elektronische  
Gerichts- und Verwaltungspostfach;  
nähere Informationen unter  
[www.egvp.de](http://www.egvp.de)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

In dem von der Fragestellerin genannten Fall wurden bislang gegen den betreffenden Beamten, der derzeit nicht im aktiven Dienst ist, keine dienstrechtlichen Maßnahmen ergriffen. Insbesondere wurde ein Disziplinarverfahren nicht eingeleitet.

**Frage 3:**

**Wie wurden die Äußerungen des Direktors insbesondere vor dem Grundrecht auf Meinungsfreiheit versus Pflicht zu achtungs- und vertrauenswürdigem Verhalten in die dienstrechtliche Bewertung aufgenommen, insbesondere inwieweit wurde der Kritik entgegnet?**

Die Bewertung ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Den Äußerungen wurde bisher öffentlich nicht entgegnet.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Gemkow